Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen

Band: 38 (1982)

Heft: 7-9

Artikel: Das Frauenbild im Lesebuch - eine Korrespondenz

Autor: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen / Wettstein, Vreni / Thommen-Streuli, M.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-844848

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagesschule besonders gut eingebaut werden. Auf einen regen Kontakt mit den Eltern wird in einer Tagesschule besonderen Wert gelegt. Das ist wichtig, damit die Schule nicht zum Getto wird, und damit die Erziehungsziele von Elternhaus und Schule besprochen werden können.

Normale Klassen

Die Schülerschaft entspricht der normalen Durchmischung des Quartiers. Die Tagesschule ist keine Sonderschule, auch wenn sie für sich in Anspruch nimmt, eher in der Lage zu sein, besondere Kinder nicht umteilen zu müssen. Tagesschulen können für alle Schulstufen eingerichtet werden.

Das Lehrerteam muss durch Betreuer (z.B. Hortnerinnen, Erzieher usw.) ergänzt werden. Obschon es eine eigentliche Tagesschul-Pädagogik nicht gibt, sind die organisatorischen Voraussetzungen in einer Tagesschule einer aufgeschlossenen Pädagogik förderlich. Im übrigen gilt in einer Tagesschule, was für jede Schule gilt: Sie ist so gut oder so schlecht, wie ihre Lehrer sie gestalten.

Frauenhaus Zürich gefährdet

Das Frauenhaus Zürich befindet sich in einer prekären Finanzlage. Trotz langjährigen Verhandlungen und intensiven Bemühungen um öffentliche und private Gelder ist die längerfristige Finanzierung des Frauenhauses ungewiss. Wie allgemein bekannt ist, ist das Frauenhaus seit seinem Bestehen immer belegt bis überbelegt. Die Arbeit ist aber nun ernstlich gefährdet, da nur noch bis zum Spätsommer 1982 genügend Gelder vorhanden sind.

Spenden bitte an: Verein zum Schutz misshandelter Frauen, PC Zürich 80-46604.

Das Frauenbild im Lesebuch – eine Korrespondenz

Sie erinnern sich: In der letzten Nummer der «Staatsbürgerin» veröffentlichten wir zwei Beiträge aus dem Zweitklasslesebuch «Lesen, Sprechen, Handeln». Die Texte waren uns von einem Mitglied, Mutter mit einem Kind im «entsprechenden Alter» zugestellt worden. Folgender Brief ging an die Erziehungsdirektion ab:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die interkantonale Lehrmittel-Zentrale hat ein 2.-Klass-Lesebuch «Lesen, Sprechen, Handeln», von Grissemann, herausgegeben.

In der Beilage Fotokopie 1, die wir tendenziös finden. Da wird impliziert, dass das Kind einer berufstätigen Mutter zwangsweise traurig sein muss. Das halten wir nicht nur gefährlich für Kinder von Eltern, die beide berufstätig sein müssen, sondern auch diskriminierend für arbeitende Mütter, geschiedene, verheiratete oder ledige. Das Frauenbild, das da gezeigt wird, zielt völlig an den heutigen gesellschaftlichen Realitäten vorbei. Abgesehen davon sind nicht alle nicht-berufstätigen Mütter fähige Erzieherinnen.

Kopie 2 aus dem gleichen Buch, schildert eine fast debile Mutter und Hausfrau. Muss das sein, soll es lustig sein oder steckt eine Absicht dahinter?

Glauben Sie nicht, dass wir «midi à quatorze heure» suchen wollen. Aber es scheint uns wichtig, welche Lehrmittel gerade unseren jungen Kindern in die Hände geraten. Ihnen ein solches Mutterbild zu vermitteln, ist sicher schlecht.

Wie wir gehört haben, befindet sich das genannte Lesebuch erst in Erprobung. Es besteht also die Möglichkeit es zurückzuziehen, resp. diese beiden Geschichten daraus zu entfernen.

Wir würden uns freuen von Ihnen zu hören, dass das veranlasst wurde, und verbleiben

mit freundlichen Grüssen
Verein Aktiver Staatsbürgerinnen

Die Erziehungsdirektion bestätigte den Eingang des Schreibens, hielt jedoch fest, das inkriminierte Lesebuch sei im Lehrmittelverlag Basel-Stadt erschienen, und Herausgeberin sei die Interkantonale Lehrmittelzentrale in Luzern. Diese erhielt umgehend eine Kopie unseres Schreibens, worauf sie reichlich ungnädig reagierte, mit folgendem Wortlaut:

Ihr Schreiben vom 12. Mai 1982 habe ich erhalten. Es freut mich, dass Sie sich mit unserem Erstleselehrgang eingehend befasst haben, wobei ich es als positiv werte, dass Sie nur an zwei Lesetexten Ansatzpunkte zu Kritik gefunden haben. Darf ich daraus schliessen, dass Ihnen das Lehrmittel an und für sich sehr zusagt?

Ob kurz oder lang
auf den Haarschnitt
kommt es an.

Spezial-Damensalon
Coiffure-Studio Zubi
Nelly Zuberbühler

Eidg. dipl. Coiffeuse, Fachlehrerin
8003 Zürich, Zentralstrasse 16

Telefon 337623, 338414

Nun zu Ihrem Anliegen: Leider kann ich in beiden Fällen Ihrer Kritik nicht folgen. Ich finde sie undifferenziert und – gestatten Sie mir diese Aussage – tendenziös, einfach in eine andere Richtung als Sie uns vorwerfen. Mir scheint, dass Sie auf diese Weise den von Ihnen verfolgten Anliegen kaum weiterhelfen. Aber auch das ist natürlich Ansichtssache.
Das Werk erscheint z. Z. bereits in der 2. Auflage. Ihrem Wunsche, die Texte herauszustreichen, können wir nicht stattgeben, da wir dazu keine sachliche Veranlassung sehen.

Diese «Belehrung» blieb – gottlob – nicht unbeantwortet. Unsere verdiente Aktuarin Georgette Wachter liess sich von soviel Unverschämtheit nicht unterkriegen und konfrontierte den halsstarrigen Sekretär mit folgendem Schreiben:

Sehr geehrter Herr Stadelmann,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 18. Mai 1982, betr. Erstleselehrgang «Lesen, Sprechen, Handeln».
Richtigstellen möchten wir, dass weder der Vorstand, noch die Unterzeichnete, das Erstlesewerk gelesen haben. Die beanstandeten Texte wurden uns von einem Mitglied, Mutter eines Erstklässlers, zugestellt, mit der Bitte etwas zu unternehmen.
Da auch wir einhellig der Ansicht waren, dass die betreffende zum Teil berufstätige Mutter zu Recht betroffen ist, haben wir in der Sache der Erziehungsdirektion Zürich geschrieben. Ferner läuft eine Umfrage bei unseren Mitgliedern, um deren Meinung kennen zu lernen.
Sie schreiben, dass Sie unserer Kritik nicht folgen können, was wir Ihnen sofort glauben. Es wäre aber doch ratsam Meinungen Betroffener zur Kenntnis zu nehmen, sachlich und ohne zu werten.

Ihre Bemerkung in Absatz 2, betr. die Weise wie wir die von uns angestrebten Ziele angehen, finden wir befremdlich. Der Ton ist uns zwar sattsam bekannt, wir haben Sie jedoch nicht um Ihre Ratschläge gebeten. Wie wir unsere Anliegen verwirklichen, ist unser Problem. Wir setzen Ihr Verständnis voraus, und verbleiben

mit freundlichen Grüssen
Verein Aktiver Staatsbürgerinnen

Die Leserinnen haben das Wort

Ein halbes Leben lang habe ich als berufstätige Mutter so schnell nebenbei Wäsche gewaschen, Kartoffeln gekocht, die Küche geputzt und dabei natürlich oft an etwas anderes gedacht. Hauptsächlich daran, ob sich meine Kinder wohl einsam fühlen, traurig sind und weinen wie Laura, denn schliesslich hatte man mich als Kind ja in der Schule gelehrt, wie sich eine «richtige» Frau zu benehmen hat. Ich mag mich nicht erinnern, ob ich je die Kartoffeln in die Waschmaschine geschmissen habe, eines aber weiss ich noch ganz genau: Ich habe mich während der ganzen Schulzeit meiner Kinder weidlich über das Frauenbild im Lesebuch aufgeregt und aktiv mitgekämpft, dass sich solche Zustände ändern. Nun, da sie offenbar geändert sind, frage ich mich allerdings, ob sich der Energieverschleiss gelohnt habe, denn die Klischees sind nur noch ärgerlicher geworden. Konnte die Frau sich früher wenigstens mit der Hoffnung auf kommende bessere Zeiten vertrösten, so kann sie heute nur noch die Kartoffeln, den Putzeimer und die Dreckwäsche in der Wohnung herumschmeissen und versuchen, die Wut und den Frust auf diese Weise abzureagieren.
Meine Kinder sind jetzt erwachsen und trotz meiner Berufstätigkeit fähig, sich ihren Lesestoff selber auszusuchen und sich eigene Gedanken darüber zu machen. Sie behaupten übrigens, dass sie, rückblickend gesehen, bestimmt nicht trauriger und einsamer waren und auch nicht mehr weinten als alle Kinder in unserer kinderfeindlichen Zeit. *Vreni Wettstein*

Ich habe mich köstlich amüsiert!
Die Frau (wie gut, dass nicht Hausfrau steht) hat viel vor (positiv), und einen fest definierten Plan (positiv).
Die Gedanken fliegen ihr aber davon. Wie verstehe ich doch diese Frau. Man kann wirklich nicht beim Waschen nur ans Waschen denken und beim Putzen nur ans Putzen (positiv)!
Sie hat aber die Verwechslung bemerkt (positiv) – und – schnell (positiv) alles in Ordnung gebracht (positiv).
Wie beim zerstreuten Professor, folgt eine Verwechslung der anderen. Aber sie nimmt es mit Humor (positiv) – sie sagt: «Jetzt ist die Küche wenigstens sauber!»
Die Kinder entdecken, dass auch eine einfache – vielleicht langweilige – Arbeit mit einer gewissen Aufmerksamkeit erledigt werden muss. Ja – dass Hausarbeit Kopf braucht. Damit ist diese Arbeit der Mutter ins richtige Licht gerückt.
Nach meinem Empfinden ist diese Frau – die meisten Schüler werden in ihr ihre Mutter erkennen – als fleissig, lustig, sympathisch dargestellt.
Wenn die Schüler dann die Luftblase (an was hat die Frau wohl gedacht?) ausfüllen, werden sie herausfinden, dass sie vielleicht auch voll Phantasie ist!
Wenn Sie mich fragen, stört mich einzig das Kopftuch. Ich kenne niemand, die zum Haushalten eins aufbindet!

Die Geschichte von Laura kann nicht wahr sein – (seit wann ist ein Kind traurig, nur weil es die

Aufgaben allein lösen muss – ist das nicht die Regel?) – und ist bewusst tendenziös. Warum heisst das Kind nicht Heidi?

M. Thommen-Streuli

Wenn man sie nicht schwarz auf weiss vor sich hätte, man würde es nicht glauben, dass dies zwei Seiten aus einem heutigen Zweitklasslesebuch sind.
Schwer zu sagen, was dümmlicher ist: der Text oder die Zeichnungen. Es ist doch wahrhaftig wichtig, was man Zweitklässlern als erstes «Lesefutter» vorsetzt. Noch heute, nach 60 Jahren, erinnere ich mich an Geschichtchen und Verslein unseres Zweitklasslesebuches.
Der vorliegende Text ist weder lustig noch kindergemäss. Auch sprachlich ist er schlecht formuliert:
... dann bin ich einsam und *möchte* sie würde bei mir sitzen
... wenn sie weggeht, *möchte* ich weinen...
und ich möchte weinen, dass heute noch in einem modernen Zweitklasslesebuch so etwas zu finden ist!

M. Keller

Aktuelle Bürgerrechtsfragen

Gemäss dem geltenden patriarchalischen System erwirbt die Frau das Heimatrecht des Mannes. Dies ist in unserer Bundesverfassung Art. 54 Abs. 4 festgenagelt. Dass sie ihr eigenes Bürgerrecht verliert, war Gewohnheitsrecht. Es hatte zur Folge, dass während des Zweiten Weltkrieges zahlreiche Schweizerinnen, die einen Ausländer geheiratet hatten, nicht in ihre ursprüngliche Heimat zurückkehren konnten. Waren sie doch eingereist, so konnten sie nur gegen eine Kaution von einigen tausend Franken bleiben und erhielten keine Arbeitsbewilligung. Seit dem am 1. Januar 1953 in Kraft getretenen revidierten Bürgerrechtsgesetz kann die Schweizerin, die einen Ausländer heiratet, durch Abgabe einer Erklärung ihr Bürgerrecht beibehalten.
Für den automatischen Erwerb des Bürgerrechts gilt in unserem Land von jeher das Abstammungsprinzip. Die ehelichen Kinder stammen aber rechtlich nur vom Vater ab, nicht auch von der Mutter. Ein Einbruch in dieses System wurde durch die Annahme des Art. 44 Abs. 3 in der Volksabstimmung vom 20. Mai 1928 bewilligt. Darnach kann die Bundesgesetzgebung bestimmen, dass das Kind einer Mutter schweizerischer Abstammung von Geburt an das Schweizer Bürgerrecht erhält, auch wenn der Vater Ausländer ist. Es sind aber zwei Bedingungen daran geknüpft: Geltung nur für Mütter, die von Abstammung Schweizerinnen sind, Wohnsitz in der Schweiz zur Zeit der Geburt. Erst fünfzig Jahre später, nämlich mit dem neuen Kindesrecht, in Kraft getreten am 1. Januar 1978, wurde von dieser Verfassungskompetenz Gebrauch gemacht. Dabei wurden die erwähnten beiden Bedingungen gesetzlich verankert.
Inzwischen war allerdings mit dem am 1. Januar 1953 in Kraft getretenen revidierten Bürgerrechtsgesetz für die in der Schweiz wohnhaften Kinder einer Schweizer Mutter und eines ausländischen Vaters eine erleichterte Einbürgerung ermöglicht worden. Nicht etwa wegen des Bürgerrechtes der Frauen und Kinder, sondern wegen der Diskussion und den Abstimmungen über das Ausländerproblem bestellte das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement eine Expertenkommission. Diese kam in ihrem Bericht vom 25. Juli 1972 zum Schluss, dass für die Einbürgerung junger in der Schweiz aufgewachsener Ausländer sowie von Flüchtlingen und Staatenlosen, aber auch für die ausländischen Ehegatten und Kinder von Schweizerinnen eine erleichterte Einbür-